

SPD/Grüne/Linke

CDU

FDP

UWG

24.11.2021

Stadt Melle  
 Frau Bürgermeisterin Jutta Dettmann  
 Schürenkamp 16

49324 Melle

### Antrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Melle

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie in dem interfraktionellen Gespräch der Fraktionsvorsitzenden am 25.10.2021 erörtert, beantragen wir die Veränderung der Entschädigungssätze der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Ortsräte gemäß der beigefügten Gegenüberstellung. Basis hierfür bildet die Satzung 10/4 vom 21.3.2012 deren strukturellen Festsetzungen für die neue Entschädigungssatzung übernommen werden. Die neue/überarbeitete Satzung tritt am 1.1.2022 in Kraft

### Gegenüberstellung der Veränderungen Entschädigungssatzung alt/neu

	Entschädigung/Erstattung	AE alt	AE neu
§3 Absatz 1	Entschädigung Ratsmitglieder	90,00 €	99,00 €
§3 Absatz 1	Sitzungsgeld Rat/Ausschüsse	30,00 €	40,00 €
§3 Absatz 2	Sitzungsgeld Fraktionen	30,00 €	40,00 €
§ 4 Absatz 1/a	stellvertr. Bürgermeister*in	160,00 €	176,00 €
§ 4 Absatz 1/b	Beigeordneten*in	100,00 €	110,00 €
§ 4 Absatz 1/c	Ratsvorsitzenden*in	120,00 €	132,00 €
§ 4 Absatz 1/d	stellvertr. Ratsvorsitzenden*in	50,00 €	55,00 €
§ 4 Absatz 1/e	Fraktionsvorsitzenden*in	270,00 €	297,00 €
§ 5	Hinzugewählte Vertreter*innen	30,00 €	40,00 €
§ 6/a	Fahrtkosten Bgm./Fraktionsvors.	125,00 €	138,00 €
§ 6/b	Fahrtkosten Ratsmitglieder	80,00 €	88,00 €
§ 7 Absatz 2	Verdienstaufschlag/Stunde	30,00 €	33,00 €
§ 7 Absatz 8	Betreuungskosten/Stunde	10,00 €	13,00 €
§ 9 Absatz 1	Sitzungsgeld Ortsrat	30,00 €	40,00 €
§ 9 Absatz 2/a	Entschädigung Obgm.	120,00 €	132,00 €
§ 9 Absatz 2/b	Entschädigung Obgm.	135,00 €	149,00 €
§ 9 Absatz 2/c	Entschädigung Obgm.	150,00 €	165,00 €
§ 9 Absatz 2/a	Entschädigung stellv.Obgm.	65,00 €	72,00 €
§ 9 Absatz 2/b	Entschädigung stellv.Obgm.	<b>75,00 €</b>	83,00 €
§ 9 Absatz 2/c	Entschädigung stellv.Obgm.	90,00 €	99,00 €
§ 10 Absatz 2/a	Entschädigung Obgm. Ehrenbeamter	110,00 €	121,00 €
§ 10 Absatz 2/b	Entschädigung Obgm. Ehrenbeamter	125,00 €	138,00 €
§ 10 Absatz 2/c	Entschädigung Obgm. Ehrenbeamter	135,00 €	149,00 €

**Begründung:**

Die bisherigen Entschädigungssätze basieren auf dem Kostengefüge des Jahres 2011. Die pauschale Anhebung der Sitzungsvergütung soll ein Ausgleich für den Kostensteigerungsindex der vergangenen 10 Jahre darstellen. Die lineare Anhebung der weiteren Positionen um ca. 10 Prozent (auf bzw. abgerundet) bleibt unter dem allgemeinen Preissteigerungsindex. Bei der Anhebung des Ausgleichs für die Betreuungskosten wird der Anhebung des Mindestlohns Rechnung getragen.

Weitere Begründungen würden bereits in dem interfraktionellen Gespräch der Fraktionsvorsitzenden am 25.10.2021 erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

SPD/Grüne/Linke Gruppe  
gez. W.Hunting/A.Reehuis

CDU Fraktion  
B. Gieshoidt

FDP Fraktion  
H.Thöle

UWG Fraktion  
M.Pietsch